



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/783/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Bezumna, Yevgeniya	Az.:	erstellt am: 02.09.2026

Betreff

Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	28.09.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	29.09.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/365/26).

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023

- (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 07.10.2025 (Beschluss-Nr.: 10/258/25) anerkannt und für die Dauer eines Monats (vom 03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025) zur Auslegung bestimmt.

In der Stadtratssitzung am 23.06.2026 wurde der Beschluss über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf gefasst (Beschluss-Nr.: 15/365/26).

Aufgrund eines beachtlichen Verfahrensfehlers wurden die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Die wiederholte förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 03.08.2026 bis einschließlich 03.09.2026 durchgeführt.

Nach wiederholter Auslegung, Trägerbeteiligung und Prüfung eingegangener Stellungnahmen liegt folgendes Ergebnis vor:

1. Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Von 56 berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben 30 eine Stellungnahme ab.

(Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Referat Wasser), Landkreis Mansfeld-Südharz, Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd, Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Deutsche Bahn AG, Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Ost, MITNETZ Gas mbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Bundesnetzagentur, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und

Dienstleistungen der Bundeswehr, Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, 50 Hertz Transmission GmbH, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, BIL-Leitungsauskunft (Dow Olefinverbund GmbH und Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG), Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Verbandsgemeinde Weida-Land, Stadt Allstedt, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.)

8 Beteiligte haben im Rahmen der wiederholten Beteiligung auf ihre bereits in vorangegangenen Beteiligungsverfahren abgegebene Stellungnahme verwiesen bzw. deren weitere Gültigkeit bestätigt. Die betreffenden Stellungnahmen wurden bereits im Rahmen der vorangegangenen Abwägung geprüft und behandelt. Die hierzu gefassten Abwägungsvorschläge werden in der vorliegenden Abwägung erneut bestätigt und weiterhin berücksichtigt.

(Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Verbandsgemeinde Weida-Land)

a) 0 Stellungnahmen enthalten Anregungen, die einen Beschluss zur Änderung der Planung erforderlich machen.

b) 9 Stellungnahmen enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen.

(Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Wasser), Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Ost, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, BIL-Leitungsauskunft (Dow Olefinverbund GmbH und Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG), Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Stadt Allstedt)

c) 9 Stellungnahmen enthalten Anregungen und Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.

(Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung), Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Deutsche Bahn AG, MITNETZ Gas mbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Bundesnetzagentur, 50 Hertz Transmission GmbH)

Eine Änderung der Grundzüge der Planung ist nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung bzgl. der Planänderung ergibt sich nicht.

d) 4 Stellungnahmen enthalten Anregungen, die eine Planänderung erforderlich machen, welche die Grundzüge der Planung nicht berühren.

(Landkreis Mansfeld-Südharz, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., NABU Landesverband Sachsen-Anhalt)

Eine Änderung der Planzeichnung, Begründung und des Umweltberichts erfolgt.

Eine Beschlussfassung bzgl. der Änderung ergibt sich nicht.

2. Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung und bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eine Beschlussfassung oder eine Änderung der Planung sind nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ ja
☒ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- ☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

- ☐ nein
☐ ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Ryll, Pia 14.09.2026